

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:157953-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Bremen: Dienstleistungen von Architektur-
und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
2018/S 071-157953**

Wettbewerbsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Immobilien Bremen AÖR
Theodor-Heuss-Allee 14
Bremen
28215
Deutschland
Kontaktstelle(n): Immobilien Bremen AÖR, Herrn Volker Hach
Telefon: +49 42136116998
E-Mail: volker.hach@immobilien.bremen.de
Fax: +49 42149616998
NUTS-Code: DE501
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.immobilien.bremen.de

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.drost-consult.de

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

D&K drost consult GmbH
Kajen 10
Hamburg
20459
Deutschland
Kontaktstelle(n): Frau Susanne Gassert
Telefon: +49 4036098417
E-Mail: s.gassert@drost-consult.de
Fax: +49 4036098411
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.drost-consult.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Immobilien Bremen AÖR
Theodor-Heuss-Allee 14
Bremen
28215

Deutschland
Kontaktstelle(n): Vergabestelle
E-Mail: vergabemanagement@immobilien.bremen.de
NUTS-Code: DE501
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.immobilien.bremen.de

- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Einrichtung des öffentlichen Rechts
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Andere Tätigkeit: Immobilienverwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit freiraumplanerischem Anteil, mit Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gem. VgV – Neubau der Schule an der Humannstraße
Referenznummer der Bekanntmachung: V0270/2018

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71240000

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Neubau einer vierzügigen inklusiven Grundschule mit Ganztagsangebot, Mensa und Turnhalle im Bremer Stadtteil Gröpelingen und die Beplanung der umliegenden Freiflächen auf einem insgesamt ca. 13 880 m² großem Grundstück. Ein weiterer Teil der Wettbewerbsaufgabe (Ideenteil) umfasst die Überplanung der Freiflächen der benachbarten Neuen Oberschule Gröpelingen (NOG). Die Grundschule soll als ein W+E-Standort (Wahrnehmung und Entwicklung) ausgebildet werden und auch Kinder mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen beschulen. Derzeitig nutzt die Grundschule mit 3 1. Klassen einen Altbau auf dem Gelände. Im Sommer 2018 wird neben den Altbau eine Containeranlage gestellt, die in den kommenden 3 Jahren die nächsten Jahrgänge aufnimmt.

Auf dem Grundstück befindet sich ein Sportplatz, auf dem der Neubau der Schule mit ca. 5 700 m² BGF geplant werden soll. Die anrechenbaren Kosten hierfür betragen rund 8,3 Mio. EUR netto für KG 300 und 400.

Für die Freiraumflächen ist der Gedanke eines gemeinsamen Campus mit der NOG zu verfolgen, was bei der Planung der ca. 10 860 m² großen Freifläche der Grundschule (Realisierungsteil) und der ca. 6 500 m² großen Freifläche der NOG (Ideenteil) zu berücksichtigen ist. Die anrechenbaren Kosten für die Freianlagen der Grundschule betragen rund 1,0 Mio. EUR netto für KG 500.

Die Fertigstellung des Gebäudes ist für das III. Quartal 2022 vorgesehen. Die Herstellung des Außenraums soll ab dem II. Quartal 2022 erfolgen. Die bauliche Umsetzung der Außenraumflächen der NOG wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.10) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:

Insgesamt sollen 8 Büros an dem Wettbewerb teilnehmen. 2 Büros werden von der Ausloberin in Abstimmung mit der Freien Hansestadt Bremen für den Wettbewerb gesetzt (vgl. Punkt IV.1.7). Die übrigen 6 Teilnehmer sollen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählt werden (5 „Büros mit Bau erfahrung“ und 1 „Junges Büro“).

ANFORDERUNGEN AN ALLE BEWERBER.

Die in den Dokumenten „Verfahrenshinweise“, „Auswahlbogen“ und „Bewerbungsbogen“ aufgeführten **FORMALEN KRITERIEN** sind zwingend zu erfüllen. Darüber hinaus sind von allen Bewerbern folgende **MINDESTANFORDERUNGEN** zu erfüllen:

- Nachweis über eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mind. 1,5 Mio. EUR für Personenschäden und mind. 0,3 Mio. EUR für sonstige Schäden (jeweils 2-fach maximiert);
- Nachweis der Erlaubnis zur Berufsausübung der/des für die Erbringung der Leistung Verantwortlichen (Inhaber oder Führungskräfte);
- Nachweis der beruflichen Qualifikation der vorgesehenen Projektleitung.

ANFORDERUNGEN AN „BÜROS MIT BAUERFAHRUNG“.

Von „Büros mit Bau erfahrung“ sind zusätzlich folgende **MINDESTANFORDERUNGEN** zu erfüllen:

- Nachweis eines Jahresumsatzes von mind. 500 000 EUR (netto) für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 ff HOAI im Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre;
- Nachweis, dass im Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre mind. 5 festangestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur (mind. FH, Vollzeitkräfte) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. beschäftigt waren;
- Nachweis der Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern oder öffentlich geförderten Baumaßnahmen anhand von mind. 1 Referenzprojekt.

ANFORDERUNGEN AN „JUNGE BÜROS“.

Von „Jungen Büros“ ist zusätzlich folgende **MINDESTANFORDERUNG** zu erfüllen:

- Nachweis für alle Büroinhaber, Geschäftsführer und Entwurfsverfasser, dass der Ersteintrag in die Architektenliste einer Architektenkammer nach dem 1.1.2013 erfolgte.

Die Nichterfüllung der formalen Kriterien oder der o.g. Mindestanforderungen führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Auf die Möglichkeit, Bietergemeinschaften zu bilden oder Unterauftragnehmer zu benennen, um die genannten Anforderungen zu erfüllen, wird explizit hingewiesen.

TEILNAHMEWETTBEWERB.

Für die Teilnahme am Teilnahmewettbewerb ist zwingend der vorgegebene Bewerbungsbogen zu verwenden. Dieser ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen fristgerecht in Papierform einzureichen. Der Poststempel gilt nicht! Bewerbungen, die nach dem unter IV.2.2) genannten Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig. Die Bekanntmachung des Verfahrens sowie die Bewerbungsunterlagen stehen auf der Internetseite www.drost-consult.de für einen uneingeschränkten und gebührenfreien Zugang zum Download bereit. Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post.

Fragen während der Bewerbungsphase sind schriftlich zu richten an s.gassert@drost-consult.de. Die während der Bewerbungsphase eingegangenen Fragen und deren Beantwortung werden in anonymisierter Form auf der Internetseite www.drost-consult.de veröffentlicht. Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht. Die Bewerber sind verpflichtet, sich auf der genannten Internetseite über eingegangene Bewerberfragen und deren Beantwortung zu informieren.

Detaillierte Angaben zum Teilnahmewettbewerb und zu den einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind den Dokumenten „Verfahrenshinweise“, „Auswahlbogen“ und „Bewerbungsbogen“ zu entnehmen. Die genannten Dokumente sind zwingend zu berücksichtigen!

AUSWAHL DER „BÜROS MIT BAUERFAHRUNG“.

Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 ff HOAI einzureichenden Referenzprojekte.

AUSWAHL DER „JUNGEN BÜROS“.

Die Auswahl von 1 Teilnehmer erfolgt per Losziehung.

Detaillierte Angaben zur Auswahl der Büros sind den Dokumenten „Verfahrenshinweise“ und „Auswahlbogen“ zu entnehmen und zwingend zu berücksichtigen.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja

Beruf angeben: Als Berufsqualifikation wird gem. § 75 (1) VgV der Beruf Architekt/-in für die Leistungen gem. § 33 ff HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenem Satz benennen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.2) **Art des Wettbewerbs**

Nichtoffen

Anzahl der in Erwägung gezogenen Teilnehmer: 8

IV.1.7) **Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:**

Architektengruppe Rosengart + Partner BDA, Bremen

Haslob, Kruse + Partner Architekten BDA, Bremen

IV.1.9) **Kriterien für die Bewertung der Projekte:**

Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien.

FORMALLEISTUNGEN;

STÄDTEBAULICHE QUALITÄT;

HOCHBAULICHES KONZEPT;

FUNKTIONALES KONZEPT;

FREIRAUMPLANERISCHES KONZEPT.

Eine detaillierte Aufstellung der Unterkriterien wird im Verfahrensteil der Auslobung bekannt gegeben. Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge**

Tag: 14/05/2018

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 31/05/2018

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Deutsch

IV.3) **Preise und Preisgericht**

IV.3.1) **Angaben zu Preisen**

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Die Ausloberin stellt eine Wettbewerbssumme von insgesamt 104 400 EUR (netto) bereit. Von der Gesamtsumme sollen 50 000 EUR (netto) für 2 Preise zur Verfügung gestellt werden:

1. Preis: 32 000 EUR

2. Preis: 18 000 EUR

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme vorzunehmen.

Es ist beabsichtigt, einen Teil der Gesamtwettbewerbssumme (54 400 EUR) in Form von Aufwandsentschädigungen auszuschütten und zu gleichen Teilen an die Teilnehmer des Wettbewerbs für die Erfüllung der in der Auslobung definierten Leistungen zu verteilen (siehe IV.3.2).

Alle Preisträger des hochbaulichen Wettbewerbs nehmen an dem nachgeschalteten Verhandlungsverfahren teil. Sie werden zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert (Erstangebot), zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen und anschließend zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot nach den folgenden Kriterien:

1. Wettbewerbsergebnis: 40 %

2. Fachlicher Wert: 15 %

3. Qualität: 20 %

4. Kommunikation/Verfügbarkeit: 5 %

5. Honorarangebot: 20 %

Die Ausloberin behält sich vor, den Zuschlag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben (vgl. § 17 (11) VgV). Nähere Informationen zum Verhandlungsverfahren und zu den Zuschlagskriterien sind den Dokumenten „Zuschlagsmatrix“ und „Verfahrenshinweise“ zu entnehmen und zwingend zu berücksichtigen.

IV.3.2) **Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:**

Die gemäß RPW 2013 ermittelte Wettbewerbssumme von 104 400 EUR (netto) wird anteilig als Aufwandsentschädigung (54 400 EUR) zu gleichen Teilen an die Wettbewerbsteilnehmer für die Erbringung der in der Auslobung definierten Leistungen einschließlich Modell ausgezahlt (bei fristgerechter Einreichung einer prüfungsfähigen Wettbewerbsarbeit und vollständiger Erbringung der geforderten Wettbewerbsleistungen).

IV.3.3) **Folgaufträge**

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

IV.3.4) **Entscheidung des Preisgerichts**

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: ja

IV.3.5) **Namen der ausgewählten Preisrichter:**

Die Besetzung des Preisgerichts wird mit dem Versenden der Wettbewerbsunterlagen bekannt gegeben.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Das Verfahren wird mit der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen abgestimmt.

Die ausgewählten Architektinnen und Architekten sollen bei der Wettbewerbsbearbeitung zwingend eine Arbeitsgemeinschaft mit einem Landschaftsarchitekten/einer Landschaftsarchitektin bilden. Der/die Landschaftsarchitekt/in ist im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs noch nicht zu berücksichtigen/zu benennen! Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes und entsprechend § 8 (2) RPW 2013 einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung der Planungsleistungen gem. § 33 ff HOAI beauftragen, sofern das Projekt umgesetzt wird und soweit kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht. Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- LPH 1 bis 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI (ES-Bau);
- LPH 3 Objektplanung gem. § 34 HOAI (EW-Bau) als optionale Beauftragung durch Bestimmung der Ausloberin;
- LPH 4 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI (EW-Bau nach LPH 4) als optionale Beauftragung durch Bestimmung der Ausloberin;
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung der Ausloberin.

Die Ausloberin beabsichtigt, die Planungsleistungen für Freianlagen gem. § 38 ff HOAI im Rahmen einer separaten freihändigen Vergabe an die beteiligte Landschaftsarchitektin bzw. den beteiligten Landschaftsarchitekten des für die Beauftragung ausgewählten Architekten zu vergeben, sofern das Projekt umgesetzt wird und soweit kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Bremen beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Contrescarpe 72
Bremen
28195
Deutschland
Telefon: +49 42136110333
E-Mail: vergabekammer@bau.bremen.de

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Vergabekammer Bremen beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Contrescarpe 72
Bremen
28195
Deutschland
Telefon: +49 42136110333
E-Mail: vergabekammer@bau.bremen.de

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 – 4 GWB unzulässig, soweit.

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer Bremen beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Contrescarpe 72

Bremen

28195

Deutschland

Telefon: +49 42136110333

E-Mail: vergabekammer@bau.bremen.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11/04/2018